

Bundesfachschaftentagung 2016

Gutachten  
Workshop 4

## **Bachelor of Laws**

Clemens Dienstbier (Universität Passau, Workshop-Leiter)  
Sophie Derfler (Universität Passau, KubA-Mitglied)

## **Inhalt**

- A. Einleitung 2
- B. Der Bachelor of Laws 3
  - I. Viadrina Universität Frankfurt/Oder 3
  - II. Universität Potsdam 4
  - III. Universität Mannheim 5
  - IV. Bucerius Law School Hamburg 7
  - V. Vorüberlegung für ein generelles Konzept 8
- C. Diskussion 9
  - I. Inhalt 9
  - II. Verhältnis zum Staatsexamen 10
  - III. Zugang 10
  - IV. Umsetzung 10
  - V. Attraktivität 10

## A. Einleitung

Der Leitgedanke des Jurastudiums ist die Ausbildung zum Volljuristen. Daraus folgt die grundsätzliche Erwartung an alle Studierende, nach dem erfolgreichen ersten Staatsexamen die Befähigung zum Volljuristen infolge des Referendariats sowie des zweiten Staatsexamens zu erhalten.

Dennoch strebt nicht jeder Jurastudierende einen klassischen juristischen Beruf an.<sup>1</sup> Vielen Studierenden reichen die Grundkenntnisse des Studiums für ihr Berufsziel, das nicht die erste juristische Prüfung. Sie wollen lieber Journalisten werden, in der Wirtschaft, Industrie oder NGOs auf der ganzen Welt arbeiten.<sup>2</sup> Ebenso mussten allein im Jahr 2012 22 Prozent der Studierenden das Jurastudium abbrechen, trotz langer Studienzzeit verließen diese ergebnislos die Universität.<sup>3</sup> Bisweilen gibt es außer einem Bachelor of Laws keine Möglichkeit einen juristischen Abschluss außerhalb des Staatsexamens zu erzielen. Dieser könnte sich als echte Alternative für diejenigen erweisen, die an der Ersten Juristischen Staatsprüfung teilnehmen, aber endgültig nicht bestehen. Der diesjährigen Absolventenumfrage ist zu entnehmen, dass sich 67,75% (von insgesamt 1392) der Studierenden einen integrierten Zwischenabschluss wünschen.<sup>4</sup> Das trifft bayernweit auf fast 8 Prozent der geprüften KandidatInnen im Jahr 2015 zu.<sup>5</sup> Auch der psychische Stress und die Prüfungsangst sind einfließende Aspekte, die durch einen Bachelor of Laws abgeschwächt werden können. Dieser Stress besteht nicht nur darin, dass vorherige Prüfungserfolge durch Scheitern verloren gehen, sondern auch darin, dass das gesamte Studium ergebnislos endet. Zumal sich auch 8,5 Prozent der Studierenden, die beim ersten Versuch scheitern, keines weiteren Prüfungsversuchs unterziehen.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> <http://www.uni-potsdam.de/jura/studium/llb.html> (Stand: 07.05.2016).

<sup>2</sup> Aus der aktuellen Umfrage des AK Absolventenbefragung des KubA – S.174, 176, 177, 188

<sup>3</sup> [http://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201404.pdf](http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf) (Stand: 07.05.2016).

<sup>4</sup> Vgl. Bericht des AK Absolventenbefragung, demnächst abrufbar unter <http://bundesfachschaft.de/der-verband/die-ausschusse/koordination-und-besondere-aufgaben/absolventenbefragung/> (Stand: 07.05.2016).

<sup>5</sup> [https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/jahresberichte\\_mit\\_statistiken/bericht\\_2015.pdf](https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/jahresberichte_mit_statistiken/bericht_2015.pdf) (Stand: 07.05.2016).

<sup>6</sup> [https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/jahresberichte\\_mit\\_statistiken/bericht\\_2015.pdf](https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/jahresberichte_mit_statistiken/bericht_2015.pdf) (Stand: 07.05.2016).

Aus diesen Gründen haben bereits zwei Universitäten in Deutschland den begleitenden Bachelor of Laws eingeführt.<sup>7</sup> Dieser könnte jedoch auch wie an der Universität Mannheim als eigenständiger Studiengang eingerichtet werden.

Der Workshop soll diskutieren, ob der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.<sup>8</sup> sich gemeinsam für die Einführung eines Bachelor of Laws (LL.B.) an allen deutschen Universitäten aussprechen soll.

## **B. Der Bachelor of Laws**

Der LL.B. wurde bereits an einigen Universitäten realisiert. Deren Studienleistungen und Gestaltung des Studiengangs in den universitären Alltag soll im folgenden näher erläutert werden.

### **I. Viadrina Universität Frankfurt/Oder**

An der Viadrina Universität in Frankfurt an der Oder heißt der Studiengang „Bachelor des deutschen Rechts“. Der Abschluss wurde im Wintersemester 2013/2014 eingeführt und kann seitdem neben dem Jurastudium erworben werden.

Es wurde somit kein weiterer oder eigenständiger Abschluss kreiert, sondern nur ein zusätzlicher Abschluss, der während des Jurastudiums erworben wird.

Eine zusätzliche Immatrikulation ist nicht nötig. Der Vorteil für Studierenden an der Viadrina Universität ist somit, dass sie im Falle des Nichtbestehens des ersten Staatsexamens ohne großen Aufwand trotzdem einen Bachelorabschluss haben und, wenn sie das Staatsexamen bestehen, eine zusätzliche Qualifikation, die momentan noch nicht jeder AbsolventInnen aufweisen kann.<sup>9</sup>

Der Abschluss Bachelor of Laws wird innerhalb von 6 Semester (inklusive Bachelorarbeit) erreicht. Es handelt sich also um einen Bachelor mit 180 ECTS Punkten. Pro Semester müssen 30 ECTS Punkte erreicht werden. Damit entspricht der LL.B. vom Aufwand einem regulären Bachelorstudiengang.<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> <http://www.uni-potsdam.de/jura/studium/llb.html> (Stand: 07.05.2016).

<sup>8</sup> Im folgenden BRF e.V..

<sup>9</sup> [https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor\\_of\\_laws/index.html](https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor_of_laws/index.html); (Stand: 07.05.2016).

<sup>10</sup> [https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor\\_of\\_laws/bekommen.html](https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor_of_laws/bekommen.html) (Stand: 07.05.2016).

Studienleistungen im Überblick:<sup>11</sup>

Modul 1: Grundlagenfach: Logik für Juristen/Rechtsphilosophie/Rechtsgeschichte

Modul 2a - c: Klausur im Zivilrecht GK I - III

Modul 2d - f: Klausur im Strafrecht GK I - III

Modul 2g - i: Klausur im Öffentlich Recht GK I – III

Modul 3: Eine Hausarbeit in einem Rechtsgebiet bestehen

Module 4a und b: Klausur in der Übung im Zivilrecht + Hausarbeit

Module 5a - b: Klausur in der Übung im Strafrecht + Hausarbeit

Module 6a - b: Klausur in der Übung im Öffentlichen Recht + Hausarbeit

Modul 7: Sprachenschein und Zusatzqualifikation

Modul 8: 3 Profillächer (Wirtschaft/Kultur), in einem muss eine Klausur geschrieben werden, die anderen müssen lediglich belegt werden.

Modul 9: Praktikumszeit 3 Monate

Modul 10: Bachelorarbeit in einem Schwerpunktbereich des Studiums zur ersten juristischen Staatsprüfung (= Seminararbeit oder Vorseminararbeit). Die Bearbeitungszeit beträgt ähnlich wie bei vielen Seminararbeiten acht Wochen. Die Voraussetzung um die Bachelorarbeit schreiben zu können ist, dass die Module 1-6 abgeschlossen sind.

Die Universität Frankfurt an der Oder führte den LL.B. ein, um einerseits die Standortattraktivität gegenüber nahegelegenen Konkurrenten zu erhöhen andererseits entsprach es dem Wunsch bei nicht bestandenem Staatsexamen eine echte Alternative zu schaffen. Zudem bestand ein LL.M. Programm, das durch den Bachelor of Laws ergänzt werden konnte.

## II. Universität Potsdam

Auch in Potsdam ist der Studiengang Bachelor of Laws als Zusatzqualifikation zum Jurastudium entwickelt worden. Aus diesem Grund kann der LL.B. auch nicht alleinstehend studiert werden. Er ist ebenfalls auf 6 Semester und 180 LP (ECTS) ausgelegt.

---

<sup>11</sup> [https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor\\_of\\_laws/Informationen-zum-Bachelor-dt-Recht.pdf](https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/bachelor_of_laws/Informationen-zum-Bachelor-dt-Recht.pdf)  
(Stand: 07.05.2016).

Studienleistungen im Überblick<sup>12</sup>:

Wahlpflichtmodule (72 LP):

Öffentliches Recht I - III (Staatsrecht I und II; Allg. VerwR)

Zivilrecht I - III (BGB AT; Schuldrecht AT und BT)

Strafrecht I - III (Strafrecht AT I und II; BT I);

Es müssen in jedem Wahlpflichtmodul 2 von 3 Klausuren erfolgreich bestanden werden.

Die Pflichtmodule Öffentliches Recht IV, Zivilrecht IV und Strafrecht IV dürfen erst belegt werden, wenn in jeweils zwei Modulen aus Öffentliches Recht I-III, Zivilrecht I - III sowie Strafrecht I-III die Modulprüfung bestanden wurde.<sup>13</sup>

Pflichtmodule (108 LP):

Öffentliches Recht IV (Öffentliches Recht für Fortgeschrittene)

Zivilrecht IV (Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene)

Strafrecht IV (Strafrecht für Fortgeschrittene)

Grundlagen des Rechts

Akademisch Grundkompetenzen

Praxismodul (Praktikum)

Profilfachgruppe (SPB 1 – 8)

Seminararbeit (= Bachelorarbeit)

Die Universität Potsdam entschied sich mit dem Gedanken für die Einführung des LL.B., dass nicht jeder Studierende das Ziel einen Anwalts- oder Richterberuf auszuüben teilt. Durch diesen bekommen Studierende die Chance nach dem 6. Semester einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erhalten und sich mit diesem entweder für eine Weiterqualifikation mittels Staatsexamen oder Masterstudiengangs entscheiden zu können.

### III. Universität Mannheim

Als Beispiel für eine Universität, die den Bachelor of Laws als eigenständigen Studiengang anbietet, wird hier die Universität Mannheim vorgestellt. Auch aus den eigenständigen Studiengängen lassen sich Ideen ableiten, die auf integrierte Programme zu übertragen sind. Der Studiengang in Mannheim nennt sich Unternehmensjurist (LL.B) und zielt gerade

---

<sup>12</sup> <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-19-1372-1388.pdf>; (Stand: 07.05.2016).

<sup>13</sup> <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-19-1372-1388.pdf>; (Stand: 07.05.2016).

auf Jurainteressierte ab, die zunächst kein Staatsexamen absolvieren wollen, dennoch eine ergänzende juristische und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung anstreben. Ein Aufbaustudium zum Staatsexamen steht Interessenten offen.

Der Studiengang ‚Unternehmensjurist‘ ist in verschiedene Studienbereiche untergliedert, die zum einen den Bereich Rechtswissenschaften abdecken zum anderen den Bereich Wirtschaftswissenschaften erschließen<sup>14</sup>.

Studienleistungen im Überblick<sup>15</sup>:

Modul Zivilecht 1: Einführung ins Zivilrecht, allg. Rechtsgeschäftslehre, Haftungsrecht

Modul Zivilrecht 2: Schuldrecht AT, Leistungsstörungenrecht, AGB-, Verbraucherrecht, Sachenrecht, Vertragsrecht BT, Familien- und Erbrecht,

Modul Zivilrecht 3: außerdeltische Ausgleichsordnung (Bereicherungsrecht, GoA, EBV), Internationales Privatrecht

Modul Zivilrecht 4: Anspruchssystem, Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckung, Vertragsrecht und –gestaltung und Schreiben der Zivilrechtsklausur nach §8 JaPrO (Examensklausur)

Modul Wirtschaftsrecht 1: Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht, Kreditsicherungsrecht, Ökonomische Analyse des Rechts.

Modul Wirtschaftsrecht 2: Schwerpunktbereich und Bachelorarbeit

Modul VWL: Grundlagen VWL, Finanzmathematik.

BWL 1: Marketing, Grundlagen des externen Rechnungswesens, Management

BWL 2: Finanzwirtschaft, internes Rechnungswesen.

BWL Wahlmodul: entweder „Tax and Accounting“ oder „Human Resources“

Zusatzmodul: Englisch als Fachsprache in Wirtschaft und Recht; Präsentation und Kommunikation; Verhandlungsmanagement; Praktikum (4 Wochen)

Nach dem Bachelor of Laws können die Studierenden entscheiden, ob sie den erzielten Abschluss mit einem Masterstudiengang oder dem Staatsexamen ergänzen wollen. Um zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen zu werden, müssen die Studierenden weitere 4 Semester studieren und darin die Inhalte im Öffentlichen Recht und Strafrecht aufholen. Die 4 Semester Aufbaustudium enden mit den Klausuren im Strafrecht und Öffentlichen Recht der Ersten Juristischen Staatsprüfung.

---

<sup>14</sup> [http://www.jura.uni-mannheim.de/Studium/Unternehmensjurist\(in\)%20\(LL.B.\)/Aufbau%20und%20Inhalte/unternehmensjurist-studieninformation-praesentation-2015.pdf](http://www.jura.uni-mannheim.de/Studium/Unternehmensjurist(in)%20(LL.B.)/Aufbau%20und%20Inhalte/unternehmensjurist-studieninformation-praesentation-2015.pdf); (Stand 07.05.2016).

<sup>15</sup> [http://www.jura.uni-mannheim.de/Studium/Unternehmensjurist\(in\)%20\(LL.B.\)/Aufbau%20und%20Inhalte/unternehmensjurist-studieninformation-praesentation-2015.pdf](http://www.jura.uni-mannheim.de/Studium/Unternehmensjurist(in)%20(LL.B.)/Aufbau%20und%20Inhalte/unternehmensjurist-studieninformation-praesentation-2015.pdf); (Stand: 07.05.2016).

#### IV. Bucerius Law School Hamburg

Das System der Bucerius Law School ist wegen der Aufteilung in 10 Trimester im Gegensatz zu 9 Semester nicht gänzlich mit den staatlichen Universitäten vergleichbar. Dennoch bietet dieses System eine Hilfestellung, da auch an der Bucerius Law School der LL.B. erfolgreich integriert wurde. Hier ist der LL.B. eine Zusatzqualifikation zu dem nach 10 Trimestern erreichten Staatsexamen. Für den LL.B. benötigt ein Studierender 129 ECTS Punkte. Nach dem neunten Trimester fertigen die Studierenden die Bachelorarbeit an, für dessen Bearbeitung ein Zeitraum von vier Wochen vorgesehen ist. Die Bachelorarbeit ist gleichzeitig die Seminararbeit im Rahmen der Universitären Schwerpunktbereichsprüfung, dem universitären Teil der Ersten juristischen Prüfung.

Studienleistungen im Überblick<sup>16</sup>:

Modul A-1: Vertragsrecht I und II

Modul A-2: Vertragsrecht III und Recht der Gesetzlichen Schuldverhältnisse

Modul A-3: Sachen- und Kreditsicherungsrecht I und II

Modul A-4: Internationales

Modul A-5: Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht

Modul A-6: Familien- und Erbrecht

Modul A-7: Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht

Modul A-8: Übung im Privatrecht + Hausarbeit

Modul B-1: Verfassungsrecht I und II

Modul B-2: Allg. Verwaltungsrecht und -prozessrecht und bes. Verwaltungsrecht

Modul B-3: Europarecht I und II

Modul B-4: Übung im Öffentlichen Recht + Hausarbeit

Modul C-1: Strafrecht I und II

Modul C-2: Strafrecht III und StPO

Modul C-3: Übung im Strafrecht + Hausarbeit

Im Modul A dürfen höchstens 3 Prüfungen im Modul B nur 2 und im Modul C 1 Prüfung nicht bestanden werden.

Ergänzungsmodul:

Modul D-1: Wirtschaft (Einführung in die BWL oder VWL; Bilanzen und Steuern)

Modul D-2: Wahlveranstaltungen (Grundlagen, Sprachen und Schwerpunktcurriculum)

Bachelorarbeit:

---

<sup>16</sup> [http://www.law-school.de/fileadmin/content/law-school.de/de/pdf/publications/LP-Tabelle\\_12012016.pdf](http://www.law-school.de/fileadmin/content/law-school.de/de/pdf/publications/LP-Tabelle_12012016.pdf)  
(Stand: 07.05.2016).

Modul E: Schriftliche Bachelorarbeit mit Befragung und Bachelorvorbereitungsseminar (= gleichzeitig Seminararbeit für den Schwerpunktbereich)

## V. Vorüberlegung für ein generelles Konzept

Als Vorüberlegung für ein einheitliches Konzept können bisweilen die Bemühungen an der Universität Passau dienen. Dies soll lediglich zur Diskussion beitragen.

Die Fachschaft bemüht sich seit WS 15/16, dass über die Einführung eines parallelen Bachelor of Laws diskutiert wird. Dieses Vorhaben wurde vor einiger Zeit auch schon von Seiten der Professorenschaft der Universität vorangetrieben. Damals ergab sich jedoch kein Ergebnis zugunsten des Bachelor of Laws, da sich das vorgelegte Konzept im Bezug auf die Modulprüfungen nicht realisieren ließ. Anbei werden die Vorüberlegungen über die Möglichkeiten der Einführung eines eigenständigen LL.B. angeführt. Dieser soll an der Universität Passau eventuell innerhalb von vier Studienjahren absolviert werden, und somit ein Bachelor mit 240 ECTS Punkten werden.

Studienleistungen im Überblick<sup>17</sup>:

„Modul 1“: Zwischenprüfung der Universität Passau (2 x GK Staatsrecht; 2 x GK Zivilrecht; Strafrecht I und II; Allg. Verwaltungsrecht I und II; Mobiliarsachenrecht und Vertragliche Schuldverhältnisse)

„Modul 2“: Große Scheine in den drei Kernfächern (4 Klausuren im Öffentlichen Recht + Hausarbeit; 3 Klausuren im Zivilrecht + Hausarbeit; 1 Klausur im Strafrecht + Hausarbeit)

„Modul 3“: Grundkurs Europarecht und Internationales Recht (Wunsch des Professors)

„Modul 4“: Schwerpunktbereichs

„Modul 5“: FFP II in einer beliebigen Sprache

„Modul 6“: Schlüsselqualifikation durch das ZfS

„Modul 7“: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften

Bei diesem System stellten sich jedoch einige Probleme. Zum einen war hier keine Bachelorarbeit vorgesehen. Zum anderen ergaben sich hinsichtlich der Korrektur Probleme. Die Bachelorstudienordnung (eine Rahmenordnung für alle Bachelorstudiengänge) besagt, dass jede Modulabschlussprüfung durch einen Professor oder Professorin abgenommen werden muss. Dies ist momentan in den Zwischenprüfungsklausuren und den großen Übungen nicht der Fall. Eine solche Änderung der Klausurkorrekturen bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Professoren

---

<sup>17</sup> aus Dokumenten, die der Fachschaft Jura der Universität Passau als interne Dokumente vorliegen.



und Professorinnen. Folglich stieß eine derartige Einführung des LL.B. bei ihnen auf Ablehnung.

Eine Lösungsidee für die Korrektur bestand in einem parallelen Konzept von Schein- und Modulabschlussklausuren. Um die Voraussetzungen für einen LL.B. zu erfüllen, können sich Studierende einerseits ihre Schein- und Grundkursklausuren anrechnen lassen. Andererseits werden Modulabschlussklausuren angeboten, die sich an diejenigen Studierenden richtet, die den Bachelorabschluss allein anstreben. Dadurch würde zugleich eine geringere Prüfungsteilnehmerzahl im Bachelorstudiengang entstehen, die einen zusätzlichen Korrekturaufwand der Professorinnen und Professoren verringert, sowie bisherige Studienerfolge nicht gegenstandslos werden lässt. Die Motivation für einen solchen Abschluss beruht darauf, dass Studierenden die Möglichkeit angeboten werden soll, durch universitäre Leistungen einen tatsächlichen Abschluss erlangen, der unabhängig von der Leistung im Ersten Staatsexamen besteht. Das würde denjenigen zugutekommen, die bereits über Prüfungsleistungen im Studium verfügen, dennoch nicht länger das Erste Staatsexamen anstreben.

Zwar wird ein LL.B. bereits an der Universität Passau angeboten, dieser bezieht sich jedoch auf ein ‚Diploma of Law‘, das in Kooperation mit der University of London für eine kleine Teilnehmerzahl angeboten wird. Dies unterscheidet sich von dem bisherigen Konzept des vorgestellten Bachelor of Law insoweit, dass es sich um keine Vermittlung deutscher Rechtsprechung und Kasuistik handelt, sondern einem vollwertigen englischen Juraabschluss entspricht.<sup>18</sup>

## **C. Diskussion**

Eine Diskussion zur Umsetzung des Bachelor of Laws setzt einige Leitgedanken voraus. Diese haben wir auf einige Gebiete nachfolgend verfasst. Dabei ist dies keine abschließende Aufzählung. Als Anregung sollen folgende Fragen dienen:

### **I. Inhalt**

Welchen Inhalt muss der Bachelor of Laws vermitteln? Einteilung in die Rechtsgebiete Strafrecht, Öffentliches Recht und Zivilrecht? Schwerpunktbereich? Weitere Qualifikationen neben dem juristischen Bereich? Schlüsselqualifikationen und exklusive Fächer?

---

<sup>18</sup> <http://www.jura.uni-passau.de/studium/studienangebote/internationale-studienangebote/university-of-london/> (Stand: 07.05.2016).

## **II. Verhältnis zum Staatsexamen**

Inwiefern soll sich der Studiengang im Verhältnis zum Staatsexamen etablieren? Neben dem Staatsexamen? Zwischen Studienanfang und Staatsexamen – bzw. ab welchem Semester wäre dies sinnvoll? Falls Studierende nicht länger das Staatsexamen anstreben, können die Anforderungen des LL.B. mit den bereits abgelegten Prüfungen verrechnet werden? Wird der LL.B. jedem Studierenden im Laufe des Studiums gewährt?

## **III. Zugang**

Soll der LL.B. auch als gezielter Abschluss verfügbar sein? Sollen der LL.B. nur bisherigen Jurastudierenden offenstehen? Gezieltes Anwerben von Studierenden?

## **IV. Umsetzung**

Parallele Veranstaltungen für Studierende, die Staatsexamen machen und Bachelorstudierende oder eigene Veranstaltungen mit anderem Umfang und Zielsetzung? Gestaltung der Prüfungen und Wiederholungsklausuren?

## **V. Attraktivität**

Vermarktung des Modells? Art der Etablierung in der Berufswelt? Attraktivität vorher bei Schulabsolventen? Attraktivität nach dem Studium in Form von Berufsperspektiven?